**Aus der Gemeinderatssitzung vom 19. November 2014**

**Traktandum 6 Vergabe der Arbeiten für den Ausbau des Sportplatzes**

Bei den vorliegenden Offerten handelt es sich nur um die Drainage des Sportplatzes.

Die drei Firmen Egger AG, Solothurn, Aemmer AG, Lyss und Bächler & Güttinger, Kiesen haben ihre Offerten termingerecht eingereicht. Die Offerten liegen alle im ähnlichen Bereich, zwischen Fr. 60‘400 bis Fr. 64‘200. Die Baukommission schlägt die Firma Egger vor.

Bis die Arbeiten ausgeführt werden können, wird es Sommer/Herbst 2015. Bei den Arbeiten für die Erweiterung fehlt noch die Baubewilligung. Die Arbeiten der Erweiterung müssen nicht zwingend durch die gleiche Firma ausgeführt werden.

Der Vorsitzende äussert seine Bedenken, die Arbeit für die Drainage losgelöst von den Erweiterungsarbeiten zu vergeben.

*Beschluss* Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Baukommission mit 4 Stimmen zu einer Enthaltung zu.

 Der Auftrag für die Drainage geht an die Firma Egger AG, Solothurn.

**Traktandum 8 Stellungnahme zum Kant. Richtplan mit Beantwortung der Fragen**

Die Fragen wurden von der Planungskommission wie folgt beantwortet und vom Vorsitzenden in einem Entwurf festgehalten.

1. Vorbemerkung

Obwohl wir uns bewusst sind, dass aufgrund des Eidg. Raumplanungsgesetzes für den Kanton Solothurn sehr enge Grenzen für die Raumplanung gesetzt sind, haben wir den Eindruck, dass die Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinden bei ihren Ortsplanungen ausserordentlich stark eingeschränkt werden.

2. Beantwortung der drei Fragen

Vorerst stellen wir fest, dass offenbar erwartet wird, dass alle drei Fragen auf Seite 2 des Briefes vom 2.10.2014 mit Ja beantwortet werden. Diese Fragen beziehen sich nämlich offensichtlich in erster Linie auf die Präsentation der zugestellten Broschüren und nicht auf deren Inhalt.

2.1 Ist die Siedlungsstrategie für Sie nachvollziehbar?

Grundsätzlich ist die dargestellte Siedlungsstrategie für uns verständlich und auch richtig. Wir haben aber den Eindruck, dass die aufgeführten Ziele dazu führen könnten, dass einige grosse Gemeinden und Gemeinden mit überdimensionierten Bauzonen weiterhin bevorzugt werden. Indem das Ziel „Bauzonen bedarfsgerecht festlegen“ in der befürchteten Art angegangen wird. Auch kleinere Gemeinden sollten eine gewisse Entwicklungsmöglichkeit haben. Unsere Gemeinde hat im Bericht B bei der Bauzonengrösse einen grünen Punkt, d.h. sie ist diesbezüglich innerhalb des kantonalen Ziels.

2.2 Sind die Planungsgrundsätze verständlich und klar?

Wir stimmen grundsätzlich zu, dass die Planungsgrundsätze verständlich und klar sind. Wir verstehen darunter insbesondere die Planungsgrundsätze auf Seite 2 und 3 der Broschüre S-1.

2.3 Sind die Planungsaufträge eindeutig und zielführend?

Wir stimmen auch in diesem Punkt grundsätzlich zu. Wir verstehen darunter insbesondere die Aufgaben der Gemeinden auf Seite 7 und 8 der Broschüre S-1. Wie bereits ausgeführt, wird den Gemeinden wenig Spielraum gelassen und ihre Gestaltungsmöglichkeiten werden allzu stark eingeschränkt. Der Kanton wird wohl über die Gemeinden hinweg schliesslich festlegen, was für die einzelne Gemeinde richtig ist.

3. Weitere Bemerkungen

3.1 Verdichtung nach Innen für unsere Gemeinde

In der Einschätzung der Bauzonen der Gemeinden ist Halten mit 2 von 3 Punkten mit grün bezeichnet. Nur die WMZ-Dichte wird mit rot angegeben. Dazu steht die Anmerkung: „Die Gemeinde hat aufzuzeigen, wie die Siedlung nach innen verdichtet werden kann“.

In unserer Gemeinde wurden in den letzten Jahren Neubauten erstellt. Die Zahl der Einwohner ist aber kaum angestiegen (2004 855 Einw. – 2014 865 Einw.). Bei den meisten Neubauten handelt es sich um Einfamilienhäuser. Immerhin weist die Gemeinde auch einige kleinere Mehrfamilienhäuser (mit 5 – 6 Wohnungen) auf. In der heute überbauten Bauzone gibt es nur noch einzelne Bauplätze, die sich praktisch nur für weitere Einfamilienhäuser eignen. Die Gemeinde kann also höchstens bei den zwei noch unüberbauten grösseren Grundstücken (Dorfwiese und an der Oeschstrasse) für eine verdichtete Bauweise sorgen. Der Einflussmöglichkeiten der Gemeinde sind also sehr beschränkt.

3.2 Agglomerationsgeprägt

wird Halten auf Seite 19 der Broschüre B bezeichnet. Auf Seite 7 des gleichen Berichts ist Halten aber mit (l) = ländlich angegeben, was offensichtlich irrtümlich erfolgt ist.

Aufgrund unserer Eingabe wurde im Rundschreiben vom 5.2.2014 an die Behörden, die an der Vernehmlassung mitmachten, für Halten ausgeführt, dass wir dem agglomerationsgeprägten Handlungsraum zugewiesen sind (laut Beilage). Wir bitten Sie, dies generell entsprechend aufzunehmen.

*Beschluss* Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Briefentwurf mit der erwähnten Korrektur

 einstimmig zu.